

1844

Weberaufstand

Nach den jahrelangen Lohnkürzungen und Verlängerungen der Arbeitszeiten, kommt es nach einer Verhaftung eines Webers wegen Singens „aufrührerischer Lieder“ zum Eklat. Etwa 3000 Weber stürmen die Fabriken in ihren Orten und zerstören die Maschinen und Geschäftsbücher ihrer Peiniger. Der Aufstand wird daraufhin durch preußisches Militär blutig niedergeschlagen.

1849

Erste Gewerkschaften

In der Revolutionszeit entstanden die ersten deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen, um sich so gemeinsam gegen die Willkür und Ausbeutung der Arbeitgeber zu wehren. Die „Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung“ organisierte zwischenzeitlich über 20.000 Menschen in ca. 170 Ortsverbänden. Einige Jahre später wird sie politisch verfolgt und verboten.

1869

Koalitionsfreiheit

Zum ersten Mal in der Geschichte werden Gewerkschaften auf deutschem Gebiet zugelassen. Trotzdem erfahren sie täglich Unterdrückung und Behinderung von Seiten des Staates und der Unternehmer.

1873

Erster Tarifvertrag

Die BuchdruckerInnen vereinbarten den ersten gültigen Tarifvertrag. Ergebnis: Einführung der täglichen Regelarbeitszeit auf zehn Stunden. (10-Stunden-Tag)

1892

1. Allgemeiner Gewerkschaftskongress

Auf dem ersten allgemeinen Gewerkschaftskongress kommt es zu zahlreichen, richtungsweisenden Entscheidungen der Arbeiterbewegung. Auch eine bisherige Diskriminierung auf Grundlage des Geschlechtes wird überwunden: Frauen wird formell die gleichberechtigte Mitgliedschaft ermöglicht.

1918

8-Stunden-Tag

Die Novemberrevolution dieses Jahres bringt den ArbeitnehmerInnen die gesetzliche Grundlage für den 8-Stunden-Tag und die Einführung der 48-Stunden-Woche. Die Gewerkschaften können aber noch einen weiteren Meilenstein durchsetzen: Es gibt betriebliche Arbeiterräte.

1920

Generalstreik

Die Gewerkschaften rufen zum Generalstreik gegen den rechtsradikalen Kapp-Putsch auf und verhindern so den Niedergang der Weimarer Republik und eine Militärdiktatur auf deutschem Boden. Es kommt aber auch zu einer wesentlichen Grundlage für spätere Tariferfolge: Gewerkschaften haben nun das gesetzliche Recht, Tarifvereinbarungen auszuhandeln.

1933

Machtübernahme der Nazis

Mit der Machtübernahme der Nazis wird auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung vorerst zerschlagen. Am 2. Mai, also einen Tag nach dem zentralen „Tag der Arbeit“ besetzen SA-Truppen die Gewerkschaftshäuser und verschleppen unzählige Mitglieder und Funktionäre in Konzentrationslager und Zuchthäuser. Das Vermögen wird beschlagnahmt und Arbeitskämpfe (Streiks) verboten.

1945

Erste Gewerkschaften nach dem 2. WK

Noch während der Zweite Weltkrieg tobt, kommt es kurz vor der Kapitulation Deutschlands zu ersten Gewerkschaftsgründungen im Rheinland. Die alliierten BefreierInnen unterstützen diese Neugründungen als „ein wesentliches Element für eine demokratische Ordnung in Deutschland“. In der Sowjetzone (spätere DDR) kommt es zur Gründung des FDGB. Vier Jahre später wird der DGB gegründet.

1951

Montan-Mitbestimmungsgesetz

Der Deutsche Bundestag beschließt das Gesetz über die paritätische Mitbestimmung für die großen Bergbau-, Kohle- und Stahlbetriebe das so genannte Montan-Mitbestimmungsgesetz. Durch dieses Gesetz bekommen die Beschäftigten gleiches Stimmrecht in den Aufsichtsräten und so eine wesentliche Möglichkeit, firmenpolitische Entscheidungen aktiv mitgestalten zu können.

1956

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

In einem über 114-tägigen Streik erkämpfte die IG Metall für ihre Mitglieder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Erst 13 Jahre später wurde mit dem Lohnfortzahlungsgesetz die endgültige Gleichbehandlung für alle ArbeitnehmerInnen durch den Gesetzgeber hergestellt.

1969

Berufsbildungsgesetz

Um einen einheitlichen Rahmen für die Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, wird das Berufsbildungsgesetz erlassen. Einen erheblichen Anteil an dem Gesetz hat dabei die sogenannte „Lehrlingsbewegung“, die durch öffentlichkeitswirksame Aktionen auch den DGB zu einer stärkeren Jugendbeteiligung innerhalb der Gewerkschaften bringt.

1984

Streik um die 35-Stunden-Woche

Im Frühjahr dieses Jahres streiken fast eine viertel Million ArbeitnehmerInnen für eine Wochenarbeitszeit von maximal 35 Stunden. Trotz der rechtswidrigen Verweigerung der Arbeitsämter zur Zahlung von „Kurzarbeitergeld“ für ArbeitnehmerInnen, die nicht streiken, setzen sie die 35-Stunden-Woche sechs Jahre später tariflich durch. Sie gilt seit 1995 in vielen Tarifgebieten der IG Metall.

1996

100 % Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Gegen die Kürzungspläne der CDU/FDP-Bundesregierung protestieren über 350.000 Menschen in der Bundeshauptstadt Bonn. Die Kürzungsrücknahme und vollständige Wiederherstellung gelingt durch den politischen Druck der Gewerkschaften auf die SPD, welche zwei Jahre später durch die Regierungsübernahme die ursprünglichen 100 % für alle ArbeitnehmerInnen wieder herstellt.

2004

Sozialabbau

Um gegen die unsozialen Reformen der Bundesregierung ein Zeichen zu setzen und die Regierungsparteien SPD und Bündnis90/Die Grünen zu einer sozialen Korrektur zu bewegen, demonstrieren über 300.000 Menschen gegen den Sozialabbau in Stuttgart, Köln und Berlin.

2006

Mindestlohn

Auf seinem 18. Bundeskongress beschließt der Deutsche Gewerkschaftsbund die gemeinsame Forderung für einen gesetzlichen Mindestlohn von anfänglich mindestens 7,50 Euro. Damit möchte der DGB besonders den ArbeitnehmerInnen einen gesetzlichen Schutz bieten, die trotz regelmäßiger Arbeit kein menschenwürdiges Einkommen zum Leben erhalten.